



Strategischer Plan des Sicherheits- departements 2020

digitale Publikation

Dezember 2019

Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich, Sicherheitsdepartement

Verfasserin

Geschäftsleitung des Sicherheitsdepartements

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort der Sicherheitsvorsteherin	1
2	Gesamtstädtisch gültige Grundlagen	3
2.1	Leitbild der Stadt Zürich	3
2.2	Führungsgrundsätze	4
2.3	«Strategien Zürich 2035»	5
2.4	Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats	5
3	Sicherheitsbericht als Ausgangslage	6
4	Schwerpunkte	7
4.1	Diversity Management und Gleichstellungsplan	7
4.2	Sicher Velofahren	10
4.3	Temporegimes im Strassenverkehr	11
4.4	Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung	13
4.5	Sport ohne Gewalt	15
4.6	Polizeipräsenz in der Grossstadt	16
4.7	Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum	17
4.8	Bildungszentrum Blaulicht (BZB)	18
4.9	Standortstrategie Stadtpolizei	19
4.10	Standortstrategie Schutz & Rettung	20
4.11	Umsetzung der IT-Strategie des Stadtrichteramts	22
5	Weitere Unterlagen	23
5.1	Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement	23
5.2	Sicherheitsbericht 2018	23
5.3	Geschäftsbericht 2018	23

1 Vorwort der Sicherheitsvorsteherin



Die Vision des Sicherheitsdepartements der Stadt Zürich lautet:

«Zürich hält weltweit einen Spitzenplatz bezüglich Lebensqualität und Sicherheit rund um die Uhr und an jedem Ort.»

Die Stadt Zürich betrachtet Sicherheit als Verbundsaufgabe vieler Beteiligter zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt. Die Politik gibt dabei den Rahmen vor; denn es gilt immer auch abzuwägen, in welchem Bereich welches Mass an Sicherheit gewünscht ist und wo man bereit ist, Unsicherheit zu akzeptieren.

Aufgabe des Sicherheitsdepartements mit seinen vier Dienstabteilungen ist die Gewährleistung von Sicherheit – Sicherheit in vielerlei Hinsicht. Dazu gehören beispielsweise der Schutz von Leben und Gesundheit, die Verhinderung und Verfolgung von Straftaten, die rasche Intervention bei Unfällen und bei Bränden, die Förderung der Verkehrssicherheit. Für die zielgerichtete Erfüllung dieser Aufgaben müssen die konkreten Problemstellungen, das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und die sich laufend ändernden Rahmenbedingungen analysiert werden. Auf dieser Grundlage können wir den Kurs für die nächsten Jahre bestimmen und die richtigen Massnahmen ergreifen.

Unsere Schwerpunkte im Jahr 2020 sind:

- **Diversity Management und Gleichstellungsplan:**
Mit Vielfalt für Sicherheit sorgen
- **Sicher Velofahren:**
Mehr Veloverkehr, aber nicht mehr Unfälle
- **Temporegimes im Strassenverkehr:**
Geschwindigkeitsplan und Lärmsanierung
- **Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung:**
Parkkartenangebot aktualisieren
- **Sport ohne Gewalt:**
auch ausserhalb des Stadions
- **Polizeipräsenz in der Grossstadt:**
sichtbar und ansprechbar
- **Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum:**
haben in Zürich keinen Platz
- **Bildungszentrum Blaulicht (BZB):**
ein gemeinsames Dach für die Zukunft
- **Standortstrategie Stadtpolizei:**
Synergien nutzen
- **Standortstrategie Schutz & Rettung:**
Weil jede Minute zählt
- **Umsetzung der IT-Strategie des Stadtrichteramts:**
Fit für die Zukunft

Ich freue mich, gemeinsam mit allen Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements diese Ziele zu verfolgen – im Sinne der Sicherheit in unserer Stadt.

Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2 Gesamtstädtisch gültige Grundlagen

2.1 Leitbild der Stadt Zürich

Wir arbeiten für Zürich, damit sich unsere Stadt positiv weiterentwickelt, Wirtschaft und Kultur blühen und die Menschen gern hier leben und arbeiten.

1. Identifikation: Wir arbeiten für Zürich.

Wir identifizieren uns mit der Stadt Zürich und sind uns bewusst, dass wir im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung arbeiten.

2. Zusammenarbeit: Wir sind ein Team.

Wir arbeiten und reden miteinander, um gemeinsame Lösungen zu finden und Konflikte zu regeln.

3. Kundenorientierung: Wir sind dienstleistungsbewusst.

Wir erfüllen die Aufträge, Bedürfnisse und Erwartungen unserer Kundinnen und Kunden mit angemessener Qualität, kompetent und freundlich.

4. Glaubwürdigkeit: Wir sind vertrauenswürdig.

Wir sichern unsere Glaubwürdigkeit durch Zuverlässigkeit, Transparenz und die Übereinstimmung von Reden und verbindlichem Handeln.

5. Verantwortung: Wir sind initiativ.

Wir ergreifen die Initiative für nachhaltige Lösungen, handeln eigenverantwortlich und gehen sorgfältig mit allen uns anvertrauten – auch natürlichen – Ressourcen um.

6. Innovation: Wir sind offen für Neues.

Wir sind bereit, Neues zu wagen und Bewährtes zu festigen, Wissen und Erfahrungen auszutauschen, um unsere Aufgaben noch effizienter zu erledigen.

7. Führung: Wir sind Vorbild.

Wir verstehen Führung als Mittel, um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Erreichung gemeinsamer Ziele zu unterstützen und ihre Eigeninitiative und persönliche Entwicklung zu fördern.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.2 Führungsgrundsätze

Was für die Stadt Zürich gute Führung ausmacht. Eine gemeinsame Wertebasis. Ein klarer Orientierungsrahmen. Ein gemeinsames Führungsverständnis.

Gestalten: Mutig. Gemeinsam. Tun.

- Vielfalt leben. Handlungsspielräume nutzen und gewähren. Fair und couragiert.
- Den Dialog mit allen Beteiligten wertschätzend führen. Zuhören. Gegensätze und Widersprüche als Herausforderung annehmen.
- Klare Prioritäten setzen. Entscheiden. Verantwortung übernehmen und übertragen.

Entwickeln: Vorausschauend. Jetzt. Für morgen.

- Das Ganze im Blick behalten. Für Neues offen sein und Veränderungen ermöglichen. Aus Fehlern lernen.
- Mitarbeitende fördern und fordern. Die Organisation voranbringen. Sich selbst führen.
- Sich und andere vernetzen. Wissen und Erfahrungen mit anderen teilen. Feedback-Kultur vorleben.

Wirkung erzielen: Engagiert. Nach aussen. Und innen.

- Den Service Public in den Mittelpunkt stellen. Gemeinsam Lösungen erarbeiten. Für klare Abläufe und Strukturen sorgen.
- Mitarbeitenden vertrauen. Gute Leistungen anerkennen und schlechte offen ansprechen.
- Verbindlich und transparent sein. Vereinbarte Ziele erreichen. Sinn stiften. Vorbild sein.

Vgl. auch www.stadt-zuerich.ch

2.3 «Strategien Zürich 2035»

Die erfolgreiche Entwicklung der Stadt Zürich soll sich auch in Zukunft fortsetzen – dies trotz eines schwieriger werdenden Umfelds. Der Stadtrat greift in acht Handlungsfeldern zentrale Herausforderungen auf, die in den nächsten zwei Jahrzehnten auf die Stadt Zürich zukommen werden, und benennt Lösungsansätze («strategische Ziele»):

- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Stabile öffentliche Finanzen
- Nachhaltiges Wachstum
- Solidarische Gesellschaft
- Nachhaltige Energie und Schutz der Umwelt
- Digitale Stadt
- Kooperative Interessensvertretung
- Interne Organisation

Die «[Strategien Zürich 2035](#)» dienen dem Stadtrat zur langfristigen Ausrichtung und Orientierung seines Handelns und zur Festlegung von Arbeitsschwerpunkten.

2.4 Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats

Der Umsetzung der «Strategien Zürich 2035» dienen die Strategie-Schwerpunkte des Stadtrats. Am 21. November 2018 hat der Stadtrat sechs [Strategie-Schwerpunkte](#) festgelegt, in denen er seine Aktivitäten verstärken und fokussieren will:

1. Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen
2. Tagesschule 2025 zum Lebensraum Schule weiterentwickeln
3. Sicher Velofahren (*)
4. Stadtverwaltung digitalisieren
5. Zukunftsformen der integrierten öffentlichen Mobilität erlebbar machen
6. Smarte Partizipation erproben

(*) Für den Schwerpunkt «**Sicher Velofahren**» liegt die Federführung beim Sicherheitsdepartement.

3 Sicherheitsbericht als Ausgangslage

Der Bericht [Sicherheit in der Stadt Zürich 2018](#) wurde im Frühjahr 2019 publiziert und vermittelt unter Abstützung auf verschiedene ausgewählte Kennzahlen eine Übersicht über die Sicherheitslage sowie deren Entwicklung in den vergangenen Jahren. Generell lässt sich festhalten, dass Zürich eine sichere Stadt ist. Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt aber auch, dass einzelne Bereiche erhöhte Aufmerksamkeit verdienen:

- Verkehrssicherheit: Die Unfallzahlen haben zugenommen, besonders betroffen ist der Veloverkehr.
- Es wurden mehr Körperverletzungen zur Anzeige gebracht, mehrheitlich leichte und solche, die sich in den Wochenendnächten ereigneten.
- Anlass zu Besorgnis geben die zwar nicht häufigen, aber in ihrem Ausmass erschreckenden Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit Fussball.
- 2018 fand erstmals bei mehr als der Hälfte aller erfassten Betrugsfälle ein digitales Tatmittel Verwendung.
- Feuerwehr und Rettungsdienst erreichen ihre Zeitvorgaben nicht überall in der Stadt; es braucht zusätzliche Wachen, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten.

Das Sicherheitsdepartement will im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben diesen und weiteren aktuellen Entwicklungen wirksam begegnen.

4 Schwerpunkte

4.1 Diversity Management und Gleichstellungsplan

Ausgangslage

Die Erfahrungen mit Diversity Management zeigen, dass die Verschiedenartigkeit der Herkunft, des Geschlechts, der Art und des Umfangs der Lebens- und Berufserfahrung der Mitarbeitenden eine Bereicherung für ein Unternehmen bedeuten kann.

In der Personalpolitik des Sicherheitsdepartements und seiner Dienstabteilungen kann diesem Aspekt noch mehr Nachachtung verschafft werden. Zunehmende Diversität stellt Führungskräfte auch vor neue Herausforderungen.

Die Stadt Zürich lancierte 2009 einen Aktionsplan für die Gleichstellung von Mann und Frau. Mittlerweile befindet sich der Gleichstellungsplan in seiner dritten Laufzeit (2019-2023) ([vgl. STRB 425/2019](#)).

Das Sicherheitsdepartement führt alle Massnahmen zur Erreichung der Gleichstellung in einem separaten [Massnahmenkatalog](#) auf. Der Gleichstellungsplan umfasst Zielsetzungen mit Blick auf die Gleichstellung der Mitarbeitenden sowie Ziele mit Aussenwirkung.

Die im Gemeinderat eingereichte [Motion GR Nr. 2019/346](#) fordert die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit einer C-Bewilligung für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten. Der Stadtrat ist bereit, das Anliegen als Postulat zu prüfen.

anzustrebender Zielzustand

Das Sicherheitsdepartement mit seinen vier Dienstabteilungen nutzt in seiner Personalpolitik die Vorteile und das Potenzial von Diversity Management.

Das Sicherheitsdepartement setzt die Rahmenbedingungen so, dass die Attraktivität von Berufen in der Dienstabteilung Verkehr, bei Schutz & Rettung sowie der Stadtpolizei insbe-

sondere auch für Frauen zunimmt und sich dadurch der Anteil des untervertretenen Geschlechts verbessert. Einerseits sollen bereits mehr Frauen in die Lehrgänge aufgenommen werden, andererseits muss sich der Frauenanteil im Kader massgeblich verbessern.

Massnahmen, Meilensteine

Für das Jahr 2020 liegt der Fokus auf folgenden Stossrichtungen:

Massnahmen zur 35%-Zielvorgabe im Kader

Zur Erreichung der für die ganze Stadtverwaltung gültigen Zielvorgabe ergreifen die einzelnen Dienstabteilungen wirksame Massnahmen ([STRB 100/2015](#)).

Wird für eine Kaderstelle nicht das untervertretene Geschlecht (Anteil < 35%) ausgewählt, muss dieser Entscheid gegenüber der Departementsvorsteherin begründet werden.

- **Rekrutierung**

Gerade in Monopolberufen definiert der Frauenanteil in der Grundausbildung, wie gross der Anteil an Frauen ist, die später für Kaderpositionen zur Verfügung stehen. Deshalb liegt der Fokus auch im Jahr 2020 auf der Rekrutierung in die verschiedenen Lehrgänge.

- **Teilzeit**

Teilzeitarbeit ist für die Mitarbeitenden wichtig und ein Schlüssel, um mehr Frauen zu gewinnen. Alle Dienstabteilungen prüfen und fördern Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit. Es werden Massnahmen erarbeitet, um die betriebliche Sensibilisierung und die Teilzeitkultur zu fördern.

Bei der Stadtpolizei wird die Grundausbildung für den KRV (Kontrolle Ruhender Verkehr) nur in Teilzeit angeboten; die Grundausbildung für den AKS (Assistenzdienst Konsulatschutz) soll auch im Teilzeitpensum ermöglicht werden.

- **Kinderbetreuung für Schichtdienstleistende**

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung wird geklärt, ob und wie die Stadt ihren Mitarbeitenden familienergänzende Kinderbetreuung vermitteln kann (insbesondere solche mit 24-Stunden-Betrieb).

- **C-Ausweis**

Die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern für die Tätigkeit als bewaffnete Polizistinnen und Polizisten wird geprüft.

Weitere Massnahmen sind im [Massnahmenkatalog](#) zum Gleichstellungsplan aufgeführt.

Federführung, Beteiligte

- alle DA

4.2 Sicher Velofahren

Ausgangslage

Immer mehr Zürcherinnen und Zürcher sind mit dem Velo unterwegs. Die Zahl der Velounfälle nimmt aber übermässig zu: Während die Velofrequenzen seit 2013 um 50 % zunahmen, stieg die Zahl der Velo-Verunfallten um über 80 %.

90 Velofahrende haben sich im Jahr 2018 schwer verletzt. Die Velofahrenden sind die mit Abstand grösste Gruppe der Schwerverletzten und machen bei der Anzahl Schwerverletzter fast die Hälfte aus, was im Vergleich zum Anteil am Modalsplit eine sehr hohe Zahl ist.

anzustrebender Zielzustand

Velofahren soll in der Stadt Zürich sicherer werden.

Massnahmen, Meilensteine

Projektplattform mit folgenden Arbeitsfeldern

- «VELO SICURO»
- Express-Bauprojekte
- Strassenbauprojekte
- Massnahmenpaket Reduktion Veloverunfallte
- Reduktion der Mischverkehrsflächen
- Masterplan Velo (update)
- Verkehrsklima
- Sensibilisierung

vgl. [STRB 554/2019](#) (Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats)

Federführung, Beteiligte

- Stadtrat (Auftraggeber)
- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Vorsteher Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
- Departementssekretariat
- Dienstabteilung Verkehr (Federführung)
- Stadtpolizei
- Tiefbauamt
- Verkehrsbetriebe

4.3 Temporegimes im Strassenverkehr

Ausgangslage

In der Stadt Zürich wohnen rund 140 000 Personen in Liegenschaften mit übermässigem Strassenlärm. Geschwindigkeitsreduktionen sind eine taugliche und günstige Massnahme an der Quelle, die auf zahlreichen kommunalen und einzelnen überkommunalen Strassen umgesetzt wurde. Neben dem Beitrag zur Lärmreduktion fördern tiefere Geschwindigkeiten auch die Verkehrssicherheit.

Allerdings lösen die Abbildung der Strassennetzhierarchie und die Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs häufig einen Interessenkonflikt aus.

anzustrebender Zielzustand

In den nächsten Jahren soll eine markante Verbesserung im Schutz vor Strassenlärm erreicht werden. Neben Temporeduktionen sollen dazu auch andere Massnahmen ergriffen werden.

Ein Geschwindigkeitsplan soll die geplanten Temporegimes sichtbar und nachvollziehbar machen und die Strassennetzhierarchie verdeutlichen.

Mit der zu erarbeitenden strategischen Planung «Strassenlärmsanierung 2. Welle» sollen die bisher gültigen Konzepte [«Strassenlärmsanierung durch Geschwindigkeitsreduktion, Zonenkonzept Tempo 30 kommunale Strassen»](#) vom 30. Mai 2012 sowie [«Tempo- und Verkehrsregimes mit ÖV-Trassierung»](#) vom 6. Dezember 2013 abgelöst werden. Die neue Planung soll verbindliche Angaben insbesondere zum zukünftigen Temporegime auf allen Strassen der Stadt machen und vom Stadtrat beschlossen werden.

Massnahmen, Meilensteine

- Strategische Planung «Strassenlärmsanierung 2. Welle» im Rahmen der überdepartementalen Projektorganisation (Lead VTE / TAZ)
- Definition der Strassennetzhierarchie und Festlegen eines Geschwindigkeitsplans auf kommunalen Strassen und Strassen mit überkommunaler Bedeutung

Federführung, Beteiligte

- Vorstehende Tiefbau- und Entsorgungsdepartement, Sicherheitsdepartement, Departement der Industriellen Betriebe, Gesundheits- und Umweltdepartement (politische Steuerung)
- DAV (Federführung Geschwindigkeitsplan)
- Tiefbauamt (Federführung Strassenlärmsanierung)
- Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich
- Verkehrsbetriebe
- SRZ und Stadtpolizei (Dringlichkeitsfahrten)
- externe Unterstützung

4.4 Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung

Ausgangslage

Die unterschiedlichen Regelungen des Parkierens auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich sind zahlreich und nicht immer schlüssig. Hinzu kommen neue Mobilitätsangebote und verändertes Mobilitätsverhalten. Der zunehmende Druck auf die Verkehrsflächen wirft die Frage nach einer Ausdehnung der Gebührenpflicht auf weitere öffentliche Flächen und private Verkehrsmittel auf.

Zurzeit sind zahlreiche politische Vorstösse zum Thema Parkplatzbewirtschaftung hängig.

anzustrebender Zielzustand

Die Parkplatzbewirtschaftung umfasst zeitlich und monetär alle Parkplätze für Motorwagen auf öffentlichem Grund.

Die Gebühr für die Benutzung des öffentlichen Grundes soll dem Nutzen angemessen sein.

Die Rahmenbedingungen für die Parkierung von Fahrzeugen von Gewerbebetrieben sind verbessert.

Die Parkkartenverordnung der Stadt Zürich ist aktualisiert und den Bedürfnissen der Berechtigten angepasst.

Massnahmen, Meilensteine

- Einführung der zeitlichen Beschränkung und Gebührenpflicht auf allen öffentlichen Strassenparkplätzen der Stadt Zürich
- Dem Gemeinderat wird eine revidierte Parkkartenverordnung vorgelegt.
- Die Kategorien der verschiedenen Bewilligungsarten sind zu straffen.
- Zur-Verfügung-Stellen einer App-Lösung für alle Bewilligungsarten.
- Die Einführung einer Gebührenpflicht für das regelmässige nächtliche Parkieren auf öffentlichen Strassenparkplätzen wird geprüft.
- Der Umfang des Ersatzes der Parkuhren (Zeithorizont >5 Jahre) wird geprüft.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin
- Departementssekretariat
- Dienstabteilung Verkehr (Federführung)

4.5 Sport ohne Gewalt

Ausgangslage

Die Gewaltbereitschaft in und vermehrt auch ausserhalb des Fussballstadions ist besorgniserregend. Die Gewaltbereitschaft besteht unter den Anhängern der beiden Zürcher Fussballclubs und richtet sich gegeneinander, teilweise aber auch gegen Unbeteiligte und gegen die Polizei.

anzustrebender Zielzustand

Rückgang der Gewalt radikalierter Fangruppen und Einzelpersonen gegen Fangruppen und Einzelpersonen des gegnerischen Clubs, gegen Unbeteiligte und gegen die Polizei.

Massnahmen, Meilensteine

Zusammenarbeit und Prävention

- Einbindung der beiden Fussballclubs, der beteiligten städtischen Stellen, der Staatsanwaltschaft und der Jugendarbeit durch Delegation und Stab Doppelpass
- Gezielte Präventionsprojekte, welche auf jugendliche Fans zugeschnitten sind
- Stärkung der Zusammenarbeit der Fan- und Jugendarbeit

Repression

- Identifikation von Gewalt-/Straftätern mit dem Ziel der Strafverfolgung
- Prüfung der Videoüberwachung des öffentlichen Raumes in Einzelfällen nach den Voraussetzungen des Polizeigesetzes
- Schutz von Anzeigerstattenden gegen Repressalien

Schwerpunktbildung bei Intensivtätern.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Departementssekretariat (Federführung)
- Stadtpolizei, Sportamt, Sozialdepartement, Staatsanwaltschaft, Kapo, SFL
- Stadtzürcher Sportclubs FCZ, GCZ und ZSC

4.6 Polizeipräsenz in der Grossstadt

Ausgangslage

Die Stadtpolizei hat mit verschiedenen Anspruchsgruppen zu tun: der Wohnbevölkerung, Pendlerinnen, Besuchern des Nachtlebens, mit Touristinnen und vielen mehr. 2019 hat die Stadtpolizei im Rahmen von Befragungen Wahrnehmungen und Bedürfnisse in Bezug auf die sichtbare Polizeipräsenz erhoben. Erfahrungen anderer Städte mit verstärkten Fusspatrouillen wurden analysiert.

anzustrebender Zielzustand

Die sichtbare Polizeipräsenz wird optimal auf die Bedürfnisse und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung abgestimmt. Kontaktmöglichkeiten sollen weiter gepflegt und wo nötig verstärkt werden. Die Sichtbarkeit und die Ansprechbarkeit der Polizei für die unterschiedlichen Anspruchsgruppen werden verbessert.

Massnahmen, Meilensteine

- Die Bedürfnisse der relevanten Anspruchsgruppen sind systematisch erhoben.
- Durchführung und Auswertungen eines Pilotversuchs mit unterschiedlichen Patrouillen- und Präsenzarten mit Fokus auf mehr Fuss- und Bikepatrouillen
- Erarbeitung eines Massnahmenplans mit Berücksichtigung der Ergebnisse des Pilotversuches sowie der Erkenntnisse aus den Befragungen und Recherchen.

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Departementssekretariat
- Stadtpolizei (Projektleitung)

4.7 Sexuelle Belästigungen im öffentlichen Raum

Ausgangslage

Sexuelle und sexistische Belästigungen im öffentlichen Raum und im Nachtleben sind gemäss einer aktuellen Studie schweizweit sehr häufig. Zudem zeigen jüngste Beispiele aus der Stadt Zürich, dass nicht nur das Geschlecht, sondern auch die sexuelle Orientierung Auslöser für Belästigungen und Übergriffe sein können.

anzustrebender Zielzustand

Die Stadt Zürich will ein klares Signal setzen, dass sexuelle und sexistische Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum und Nachtleben nicht toleriert werden. Der öffentliche Raum steht allen Bewohnerinnen und Bewohnern unabhängig von ihrem Geschlecht, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität, der Hautfarbe, ob mit oder ohne Behinderung, gleichermassen zur Verfügung.

Massnahmen, Meilensteine

Die Ziele und Massnahmen orientieren sich an den folgenden vier Schwerpunkten:

1. Grundhaltung des Respekts
2. Bewegungsfreiheit und Sicherheit
3. Zivilcourage und Selbstwirksamkeit
4. Kompetenzförderung

Die Ziele sollen mit einem Bündel von ineinandergreifenden und sich ergänzenden Massnahmen erreicht werden. Dazu zählen Massnahmen im Bereich der Prävention, die sich an die UrheberInnen von Belästigungen, an die (potentiellen) Opfer sowie an das Umfeld richten, niederschwellige Meldemöglichkeiten, die kompetente Beratung und Begleitung von Opfern sowie eine sensibilisierte Strafverfolgung.

Federführung, Beteiligte

- Stadtpräsidentin/Departementsvorsteherin (Auftraggeberinnen)
- Präsidialdepartement
- Departementssekretariat Sicherheitsdepartement (Steuerungsgruppe, Federführung)
- Stadtpolizei

4.8 Bildungszentrum Blaulicht (BZB)

Ausgangslage

Die Ausbildung der verschiedenen Organisationseinheiten des Sicherheitsdepartements ist heute örtlich verteilt. Teilweise entspricht die Infrastruktur nicht mehr den Anforderungen.

Das Stimmvolk der Stadt Zürich hat dem Objektkredit zum Um- und Neubau des Zentrums Rohwiesen am 10. Juni 2018 zugestimmt.

anzustrebender Zielzustand

Im um- und neugebauten BZB sollen künftig Mitarbeitende und Milizdienstleistende der im Sicherheitsdepartement vertretenen Säulen des Bevölkerungsschutzes (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen [Rettungsdienst], Technische Betriebe [Verkehrsmanagement] und Zivilschutz) sowie Angehörige der für die Bewältigung von Grossereignissen eingesetzten Stäbe ausgebildet werden.

Massnahmen, Meilensteine

- Erarbeitung eines Businessplans für den operativen Zentrumsbetrieb
- Schaffen einer Kultur für die Blaulicht-Organisationen und die Organisationen des Bevölkerungsschutzes
- Herbst 2022: Inbetriebnahme und Bezug
- Frühling 2023: Zentrum operativ

Federführung, Beteiligte

- Departementsvorsteherin (Vorsitz Steuerungsausschuss)
- Departementssekretariat (Federführung)
- Schutz & Rettung
- Stadtpolizei

4.9 Standortstrategie Stadtpolizei

Ausgangslage

Der Stadtrat hat die durch die Stadtpolizei unter Berücksichtigung der zukünftigen Stadtentwicklung und des Synergiepotentials erarbeitete Standort- und Raumbedarfsstrategie (optimaler Ressourceneinsatz und entsprechende Reaktionsfähigkeit) zustimmend zur Kenntnis genommen.

anzustrebender Zielzustand

Die Strategie der drei Standorte (Amtshäuser, Förrlibuck/ Mühleweg und Stützpunkt Nord) ist bis 2035 schrittweise umgesetzt.

Massnahmen, Meilensteine

- Begleitung der Realisierung des Neubaus Mühleweg
- Realisierung Projekt Mythenquai
- Nach dem Entscheid des Stadtrates und des Gemeinderates wird der Richtplan per 2020 zur Genehmigung an die Baudirektion des Kantons Zürich überwiesen.

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
- Stadtpolizei (Federführung)

4.10 Standortstrategie Schutz & Rettung

Ausgangslage

Feuerwehr und Rettungsdienst sollen 10 Minuten nach ihrem Aufgebot am Notfallort eintreffen. Diese externe Vorgabe wird heute nicht in allen Stadtkreisen erfüllt. Im Bereich der Feuerwehr ist mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung von dieser Unterversorgung betroffen. Gleichzeitig wächst die Stadtbevölkerung. Im Jahr 2030 sollen mehr als 500 000 Menschen in Zürich leben, das sind über 80 000 mehr als im Jahr 2018.

anzustrebender Zielzustand

SRZ ist in einem dezentralen Wachensystem mit insgesamt sechs Wachen (Flughafen, Nord, Ost, Süd, West, Zentrum) organisiert. Die Grundversorgung aller Menschen in der Stadt Zürich durch Feuerwehr und Sanität in gleichwertiger Qualität ist sichergestellt. Die Zeitvorgaben sind auf dem ganzen Stadtgebiet eingehalten.

Massnahmen, Meilensteine

- Instandsetzung Wache Zentrum im Rahmen Gesamtsanierung Amtshaus Walche (Bau ab 2021, Inbetriebnahme 2023)
- Erweiterung Wache Süd (Bau ab 2023, Inbetriebnahme 2025)
- Neubau Wache Nord mit ZEL (Bau ab 2022, Inbetriebnahme 2025)
- Neubau Wache West (Bau ab 2024, Inbetriebnahme 2027)
- Neubau Wache Ost (Abschluss Standortsuche 2020, Bau ab 2026, Inbetriebnahme ab 2028)

Laufend bis Abschluss:

- Regelmässige Information und Einbezug von Stadtrat und Gemeinderat (Spezialkommissionen, GPK, RPK)
- Koordinierte Planung und Steuerung aller Aktivitäten bei SRZ in Form eines Programms
- Aktive Begleitung der Veränderungsprozesse in der Organisation und für die Mitarbeitenden

- Rollende Raumbedarfs- und Personalplanung (Rochaden / Provisorien / Stellenaufwuchs).

Federführung, Beteiligte

- Departementssekretariat
- Schutz & Rettung (Federführung innerhalb SID, Nutzerin)
- Immobilien Stadt Zürich (Bauherrin)
- Amt für Hochbauten (Realisierung Bau)

4.11 Umsetzung der IT-Strategie des Stadtrichteramts

<p>Ausgangslage</p> <p>Um weiterhin die grosse Anzahl Geschäfte pro Jahr professionell bearbeiten zu können, ist das StRA auf eine leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Infrastruktur angewiesen. Ein Teil der individuell entwickelten Softwarelösung des StRA ist bereits seit dem Jahr 2001 im Betrieb.</p>
<p>anzustrebender Zielzustand</p> <p>Das StRA verfügt über eine leistungsfähige und zukunftsfähige IT-Infrastruktur.</p>
<p>Massnahmen, Meilensteine</p> <ul style="list-style-type: none"> • IT „Fit machen“ (1. Quartal 2020) <ul style="list-style-type: none"> ○ IT-Organisation fit machen für die Zukunft ○ nachhaltige Strukturen und Prozesse aufbauen und betreiben • Betrieb bis 2. Quartal 2023 sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> ○ stabiler operativer Betrieb als Basisaufgabe ○ minimal notwendige Anpassungen im Altsystem vornehmen • Change bis 2. Quartal 2023 vornehmen <ul style="list-style-type: none"> ○ WTO-Ausschreibung startet (3. Quartal 2021) ○ Betrieb mit neuer Lösung (3. Quartal 2023)
<p>Federführung, Beteiligte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtrichteramt (Federführung) • Organisation und Informatik (OIZ)

5 Weitere Unterlagen

5.1 [Organisation und Aufgaben Sicherheitsdepartement](#)

Departementssekretariat
Stadtpolizei
Schutz & Rettung
Dienstabteilung Verkehr
Stadtrichteramt

5.2 [Sicherheitsbericht 2018](#)

5.3 [Geschäftsbericht 2018](#)